politischen Verhältnisse unsrer Gegend, indem sie gewissermaßen das wiederholten, was von 1359—1400 unter den letzten Reußen hier bestanden hatte: Ronneburg wurde Sitz einer besonderen Herrschaft unter wettinischer Lehnsoberhoheit. 1517 wurde Anarch von Wildenfels und Schönkirchen mit Stadt und Schloß, zehn Jahre später auch mit der Pflege Ronneburg belehnt. Noch einmal war also unser Schloß Residenz besonderer Herren geworden, und zwar wohnten sie im hinteren Schlosse, von dem nur noch der in Trümmern liegende Saal nebst der sogenannten Marterkammer und das untere Stock des mächtigen Turmes zeugen.

Das vordere Schloß gehörte seit 1474 der Familie von Lübschitz zu Lehen und zwar nicht nur das Schloß allein sondern auch das Gericht, Vorwerk und der Siedelhof.

Diese Herrschaft hat bis 1604 gewährt, da Gerhard von Lübschitz den Sitz an die Landesherrschaft verkaufte. Dasselbe Schicksal hatte die Herrlichkeit der Wildenfelse schon 1584 gehabt. Das Geschlecht war schnell verarmt, und deshalb hatte Anarch Friedrich zuerst die halbe Herrschaft um 36000 Mfl. an Hildebrand von Creutzen auf Pölzig verkaufen wollen, überließ aber am 25. Februar 1584 den ganzen Besitz der Landesherrschaft. Als Verwalter desselben fungiert von dieser Zeit ab ein Amtmann, ein Amtsschösser und ein Stadt- und Landrichter. Als letzterer wird in der Zeit von 1591—1611 David Pempel genannt, als Amtsschösser 1595 von der Copry (nach dem Rechnungsbuche der Schmiede und Schlosser 1591—1611). 1604 ward auch der Besitz der Lübschitze diesen Vertretern der Landesherrschaft unterthänig.

Mit der Zerschlagung der großen Schloßökonomie verschwanden die letzten Rechte der politischen Sonderstellung unsrer Gegend. So waren schon 1488 einzelne Zinsen und Fronen an die Stadtgemeinde verkauft worden, 1703 — um dies vorauszunehmen — übernahm der Amtshauptmann Metzsch zu Ronneburg den Hauptteil der Grundstücke (121½ Scheffel Feld, 20 Scheffel Wiesen, dazu Gärten, Holzungen, Teiche und Triften) für 5600 Thlr., legte ein Vorwerk und 10 zins- und fronpflichtige Häuser dabei an und erlangte am 10. Januar 1719, daß dies Vorwerk zu einem Rittergute und die gesammte Anlage unter dem Namen Friedrichshaide zu einem Dorfe wurde. Andre der Schloßfelder waren von hiesigen Bürgern erkauft worden, die darauf noch bis 1874 Steuerfreiheit genossen.

Wohl hatte schon früher unsre Gegend an allem Weh und Glück der Wettiner teilnehmen müssen, da die Lehnshoheit derselben über die Stadt wie auch das Schloß und Amt dadurch zum Ausdruck kam, daß ihnen im Kriege Beistand geleistet werden mußte, so z. B. zum Schmalkaldischen Kriege 9½ Ritterpferd, 18 Handschützen, 8 Hellebardierer,

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id393521982/35